

*Betreff*

**Beratung und Beschlussfassung über eine  
Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h Straße Quern-  
Dingholz/K100**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

**Ordnungsamt**

*Datum*

**31.08.2020**

*Sachbearbeitung:*

**Sandra Legant**

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

07.09.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

An der Straße Quern-Dingholz/K 100 bei der Hausnummer 1 befindet sich eine Bushaltestelle an der täglich Kinder ein- und aussteigen. In diesem Bereich ist eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zulässig. Diese zulässige Höchstgeschwindigkeit, die dort auch gefahren wird, stellt eine erhebliche Gefahrenlage für die Schulkinder dar.

Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg muss gem. § 45 (9) der StVO eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit anordnen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde, Kreis Schleswig-Flensburg, für den markierten Straßenabschnitt Quern-Dingholz (siehe anliegende Karte) die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zu beantragen.

**Anlagen:**

Karte Straße Quern-Dingholz

